

**GUTE
ARBEIT FÜR
ALLE**



TARIFERGEBNIS LEIHARBEIT



MEHR GELD, MEHR URLAUB, MEHR URLAUBS- UND WEIHNACHTSGELD

Am Morgen des 18. Dezember 2019 hat die IG Metall und die anderen Gewerkschaften der DGB-Tarifgemeinschaft Leiharbeit, nach 24 Stunden Verhandlung, ein Verhandlungsergebnis erzielt.

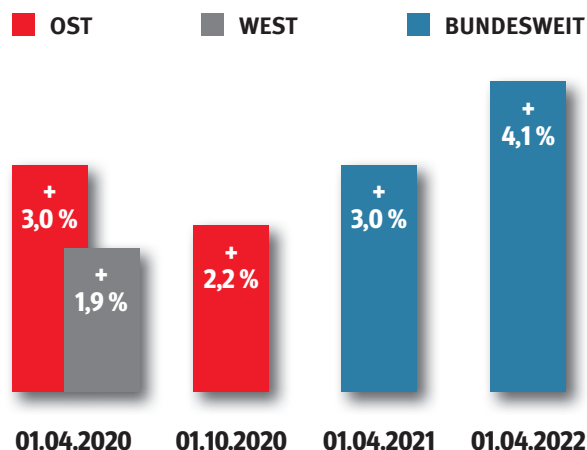
In der vierten Verhandlung war es so weit: Die Gewerkschaften konnten in einem Verhandlungsmarathon viele Verbesserungen für Leihbeschäftigte durchsetzen. Neben einer guten Lohnerhöhung gibt es zukünftig mehr Urlaub sowie mehr Urlaubs- und Weihnachtsgeld. Besonders freuen können sich die Mitglieder der IG Metall und der anderen DGB-Gewerkschaften: Sie bekommen ab 2021 zusätzlich zum Urlaubs- und Weihnachtsgeld (betriebliche Sonderzahlung) auf Dauer eine exklusive Zahlung für Mitglieder. Dieser Betrag wird ab 2023 in der Spitze bis zu 700 Euro – ausschließlich für Gewerkschaftsmitglieder – betragen.

Regelungen über Arbeitszeit im iGZ-Manteltarifvertrag wurden neu gefasst.

Jährlich mehr Geld in drei Stufen

Nach der letzten Lohnerhöhung im Oktober 2019 bekommen die Leihbeschäftigten bereits ab April 2020 eine weitere Erhöhung.

Erhöhungen



Im Westen beträgt diese 1,9 Prozent mehr Geld. Diese erste niedrige Anhebung begründet sich vor allem in der aktuell schlechten wirtschaftlichen Situation der Leiharbeitsunternehmen. Im Osten steigen die Löhne ab April 2020 um 3 Prozent (in der Entgeltgruppe 1 um 2,31 Prozent). »

**Gute Arbeit
in der Leiharbeit**
Tarifrunde Leiharbeit 2019/2020

Und das ist noch nicht alles: Zukünftig wird es eine zusätzliche Entgeltgruppe geben und die

INFOS TARIFABSCHLUSS

Ab April 2021 gleiche Tarife für Ost und West

Bereits im Oktober 2020 kommt für den Osten dann schon die nächste Erhöhung: Alle Löhne werden um weitere 2,2 Prozent angehoben. Das ist der letzte Schritt, bevor im April 2021 die Ost-Tabelle wegfällt und bundeweit dann nur noch die Westtabelle einheitlich gilt.

Ab dem 1. April 2021 wird es nur noch eine gemeinsame Entgelttabelle geben. Dann sind alle Arbeitsbedingungen für Ost und West, ob Entgelt oder Arbeitszeit, gleich.

Mehr Geld in 2021 und 2022

Die gemeinsame Entgelttabelle wird dann in zwei weiteren Schritten, jeweils ab 1. April, in 2021 um 3,0 Prozent und in 2022 um 4,1 Prozent angehoben. Am Ende der Erhöhungen werden die Tabellenentgelte, z. B. in der EG 1 im Westen, um fast 10 Prozent und im Osten sogar um 11,3 Prozent höher sein.

Mehr Urlaubs- und Weihnachtsgeld

Ab 2021 startet eine weitere wichtige Verbesserung für Leihbeschäftigte. Die IG Metall hat durchgesetzt, dass in den folgenden drei

Jahren das Urlaubs- und Weihnachtsgeld, von derzeit jeweils 150 Euro ab sechs Monaten, auf jeweils 200 Euro erhöht und die höchste Stufe früher erreicht wird. In der höchsten Stufe bekommen Leihbeschäftigte zukünftig zweimal 400 Euro, statt vorher nur 300 Euro.

Dickes Extra für IG Metall-Mitglieder

Besonders freuen können sich die IG Metall-Mitglieder. Denn ab April 2021 bekommen alle Mitglieder einer DGB-Gewerkschaft ein extra Urlaubs- und Weihnachtsgeld. In Stufen steigt das Mitglieder-Extra auf bis zu zweimal 350 Euro im Jahr (siehe Tabelle).

Mehr Urlaub

Auch gibt es Verbesserungen beim Urlaub. Ab dem Jahr 2021 steigt der Urlaub von 24 auf 25 Tage und die darauffolgenden Stufen wurden von fünf auf drei reduziert. So bekommen die Kolleginnen und Kollegen in Leiharbeit zukünftig schon ab dem zweiten Jahr 27 Tage Urlaub und ab dem vierten Jahr der Beschäftigung – und damit ein Jahr früher – 30 Tage Urlaub.

Mehr Entgeltgruppen – bessere Eingruppierung

Eine kleine aber bedeutende Verbesserung ist den Gewerkschaften der DGB-Tarifgemeinschaft bei den Entgeltgruppen gelungen. Ab Juli 2020 werden die Entgeltgruppen neu gefasst. Es wird eine neue Entgeltgruppe eingeführt, in dem die EG 2 in eine Entgeltgruppe 2a und eine Entgeltgruppe 2b aufgeteilt wird. Darüber hinaus wurden die Entgeltgruppen 3 und 4 entzerrt und die EG 4 wurde zu einer

Neue Jahressonderzahlungen und Mitgliederbonus

	Für Beschäftigte			ab 2024 tarifdynamisch	Zusätzlich für Gewerkschaftsmitglieder		
	2021	2022	2023		2021	2022	2023
ab dem 6. Monat	2 x 150 €	2 x 180 €	2 x 200 €		2 x 50 €	2 x 70 €	2 x 100 €
im 2. & 3. Jahr	2 x 200 €	2 x 250 €	2 x 300 €		2 x 100 €	2 x 120 €	2 x 200 €
ab dem 4. Jahr	2 x 225 €	2 x 325 €	2 x 400 €		2 x 150 €	2 x 200 €	2 x 350 €

Die neuen Entgelttabellen mit Erhöhungen in Prozent

EG	2020			2021	2022
	ab 01.04.2020		ab 01.10.2020	ab 01.04.2021	ab 01.04.2022
	West + 1,9 % Entgelt/h	Ost + 3 % (EG 1: + 2,31%) Entgelt/h	Ost + 2,2 % Entgelt/h	Bundesweit + 3,0 % Entgelt/h	Bundesweit + 4,1 % Entgelt/h
EG 1	10,15 €	9,88 €	10,10 €	10,45 €	10,88 €
EG 2a	10,82 €	10,20 €	10,42 €	11,15 €	11,60 €
NEU EG 2b	11,38 €	10,74 €	10,98 €	11,72 €	12,20 €
EG 3	12,42 €	11,67 €	11,93 €	12,79 €	13,32 €
EG 4	13,13 €	12,35 €	12,62 €	13,53 €	14,08 €
EG 5	14,83 €	13,96 €	14,26 €	15,27 €	15,90 €
EG 6	16,69 €	15,70 €	16,04 €	17,19 €	17,90 €
EG 7	19,48 €	18,31 €	18,72 €	20,07 €	20,89 €
EG 8	20,97 €	19,69 €	20,13 €	21,60 €	22,49 €
EG 9	22,12 €	20,79 €	21,24 €	22,79 €	23,72 €

echten Eckentgeltgruppe aufgewertet. Zukünftig wird eine richtige Eingruppierung einfacher sein und damit besser durchzusetzen. Eine unauffällige, aber sehr hilfreiche Verbesserung für die Leihbeschäftigten.

Weitere Verbesserungen

Daneben konnten noch einige weitere Verbesserungen erreicht werden. So ist z.B. das Arbeitszeitkonto im iGZ-Tarifvertrag neu gefasst worden. Dabei wurde ein verbessertes Recht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Auszahlung von Stundenguthaben durchgesetzt und die rechtswidrige Regelung, die dem Unternehmen erlaubt über zwei Tage zu verfügen, endlich gestrichen. Ein wichtiger Erfolg ist auch: Jetzt ist im Tarifvertrag unmissverständlich geregelt, dass die Überbrückung verleihtfreier Zeiten durch Nutzung des Arbeitszeitkontos nur mit Zustimmung der Beschäftigten möglich ist.

WIE GEHT ES WEITER?

Nachdem das Verhandlungsergebnis unterschrieben wurde, wird nun die bundesweite Tarifkommission am 13. Januar 2020 über das Tarifergebnis diskutieren und darüber abstimmen. Mit der Empfehlung der Tarifkommission wird am 14. Januar 2020 auch der Vorstand der IG Metall das Ergebnis beraten und über die Annahme befinden. So ähnlich werden es alle DGB-Gewerkschaften machen, die Mitglied der Tarifgemeinschaft sind. Die Erklärungsfrist für die Annahme läuft bis zum 12. Februar 2020. Danach werden die Ergebnisse dann in Tarifverträge gegossen, damit die Mitglieder der Gewerkschaften einen unmittelbaren Rechtsanspruch auf die neuen Leistungen haben.

LEIHARBEIT TARIFINFO

**DANK E,
DASS DU UNS UNTERSTÜTZT HAST!
DANKE FÜR DEIN ENGAGEMENT**



BLEIB INFORMIERT

Mehr Informationen erhältst du beim Betriebsrat, den Vertrauensleuten im Betrieb, deiner Geschäftsstelle und im Netz:

Tarifkarten mit Entgelten und Branchenzuschlägen erhältst du bei deiner IG Metall vor Ort.

INFOS FÜR BESCHÄFTIGTE IN LEIHARBEIT

Wir haben ein eigenes IG Metall-Portal für Beschäftigte in Leiharbeit. Dort gibt es eine Vielzahl an Infos und Tipps rund um den Job. Mehr erfahren und Newsletter bestellen: gute-arbeit-fuer-alle.de

Webseite: gute-arbeit-fuer-alle.de
oder: tarifrunde-leiharbeit.de
E-Mail: leiharbeit@igmetall.de
Facebook: facebook.de/gutearbeitfueralle



Du bist noch kein Gewerkschaftsmitglied?
Ändere das unter:
www.igmetall.de/mitmachen/mitglied-werden

IG METALL: GEMEINSAM GEHT ES. BESSER!

BEITRITTSERKLÄRUNG

Bitte in Blockschrift ausfüllen. *Pflichtfelder **Wird von der IG Metall ausgefüllt Bitte abgeben bei IG Metall-Betriebsräten/-Vertrauensleuten, der IG Metall vor Ort oder schicken an: IG Metall-Vorstand, FB Mitglieder und Erschließung, 60519 Frankfurt am Main
Hier kannst Du online Mitglied werden: igmetall.de/beitreten.

Personliche Angaben

Name* Vorname* Geburtsdatum/Geschlecht* weiblich männlich Staatsangehörigkeit*

Strasse* Hausnr.* Land* PLZ* Wohnort*

E-Mail dienstlich privat Telefon dienstlich privat Mobiltelefon dienstlich privat

Beschäftigungsdaten

Derzeitige berufliche Tätigkeit Vollzeit Teilzeit Solo-Selbstständige/-r befristet beschäftigt Leiharbeiter/-in, Werkvertrag: Wie heißt der Einsatzbetrieb?
als: bei: Beginn: Ende:

Schüler/-in Umschüler/-in Auszubildende/-r Student/-in duales Studium Wie heißt die Schule/Einrichtung/Hochschule? Bruttoeinkommen: Beitrag

als: Beginn: Ende: mtl. Bruttoeinkommen

Bankverbindung

IBAN*

BIC* Bank/Zweigstelle Kontoinhaber/-in

Hiermit trete ich der »Industriegewerkschaft Metall«, Kurzform »IG Metall«, bei und erkenne die Satzung dieser Gewerkschaft an. Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben zu meiner Person, die ich der IG Metall zur Erfassung der Daten im Zusammenhang mit meinem Beitritt zur Verfügung stelle.

Datenschutzhinweis

Meine personenbezogenen Daten werden von der IG Metall und ihren gewerkschaftlichen Vertrauensleuten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DS-GVO) und des deutschen Datenschutzrechts (BDSG) für die Begründung und Verwaltung meiner Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden meine Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit meiner gesonderten Einwilligung. Eine Weitergabe der Daten zu Marketingzwecken findet nicht statt. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz finde ich unter <https://igmetall.de/datenschutz-dok>. Wenn ich eine ausgedruckte Version der Datenschutzhinweise per Post wünsche, kann ich mich an datenschutz@igmetall.de wenden.

SEPA-Basislastschriftmandat (wiederkehrende Lastschriften): Gläubiger-Identifikationsnummer der IG Metall: DE71 2220 0000 0535 93, Mandatsreferenz: Mitgliedsnummer 01. **SEPA-Lastschriftmandat:** Ich ermächtige die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung der IG Metall zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1 Prozent des monatlichen Bruttoverdienstes zur vereinbarten Fälligkeit von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der IG Metall auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. **Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Änderungen meiner Daten werde ich unverzüglich der IG Metall mitteilen.

Einwilligung in die Übermittlung meiner personenbezogenen Daten an die Bank zu Zwecken der Abwicklung des SEPA-Lastschriftmandats. Hiermit willige ich ein, dass die IG Metall meine personenbezogenen Daten (insbesondere Namen, IBAN/BIC, Beitragshöhe), aus denen sich möglicherweise meine **Gewerkschaftszugehörigkeit** ableiten lässt, für die Abwicklung des SEPA-Lastschriftmandats an den/die ausführenden Zahlungsdienstleister übermitteln. Die Mitteilung beinhaltet auch die Information über meine Gewerkschaftszugehörigkeit, die nach geltendem Datenschutzrecht zu den besonders sensiblen Daten gehört und daher unter besonderen Schutz gestellt ist. Die Übermittlung der vorstehend genannten Daten ist Voraussetzung dafür, dass die IG Metall die satzungsgemäßen Beiträge über das SEPA-Lastschriftmandat einziehen kann. Meine Einwilligung ist Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung für den vorgenannten Zweck. Meine Einwilligung ist freiwillig. Ich bin berechtigt, meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Der Widerruf berührt nicht die Rechtmäßigkeit der aufgrund meiner Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung kann ich den »Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder« unter <https://igmetall.de/datenschutz-dok> entnehmen.

